

**Verordnung der Stadt Ingolstadt
zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler
(Naturdenkmalverordnung - NDV)**

Vom 30. Juli 2014

(AM Nr. 34 vom 20.08.2014), zuletzt geändert am 29. April 2024
(AM Nr. 22 vom 29.05.2024)

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 6 und § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, FNA 791-9), das zuletzt durch Art. 3 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, und Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist,

erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Verordnung:

§ 1 Schutzgegenstand

(1) Die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten Einzelbäume und Baumgruppen einschließlich der von der Baumkrone überdeckten Bodenfläche (Kronentraufbereich) werden als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Standorte der durch diese Verordnung rechtsverbindlich festgesetzten Naturdenkmäler ergeben sich aus den als Anlage 2.0 bis 2.46 dieser Verordnung beigegeführten Lageplänen im Maßstab 1:2000. Diese sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie werden in den Amtsräumen der unteren Naturschutzbehörde (Umweltamt) archivmäßig verwahrt und sind dort während der Öffnungszeiten allgemein zugänglich.

§ 2 Schutzzweck

Die Naturdenkmäler werden unter Schutz gestellt, um diese Einzelschöpfungen der Natur aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen für die Allgemeinheit zu bewahren. Der jeweils zutreffende Schutzgrund ist in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführt.

§ 3 Verbote

(1) Die Beseitigung eines durch diese Verordnung geschützten Naturdenkmals ist verboten.

(2) Zum Schutz des Naturdenkmals vor Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung sind insbesondere folgende Handlungen verboten:

1. am Naturdenkmal Vorrichtungen anzubringen, Bestandteile zu entfernen oder zu beschädigen sowie in dessen Schutzbereich (Kronentraufbereich) Stoffe einzubringen, die das Wachstum oder die Entfaltung des Naturdenkmals einschränken oder stören können;
2. Im Bereich der Kronentraufbereiche
 - a) Sprengungen, Grabungen oder Bohrungen durchzuführen
 - b) Bodenbestandteile abzubauen
 - c) Leitungen zu verlegen
 - d) den Grundwasserspiegel anzuheben oder abzusenken
 - e) den Boden zu verdichten oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern
 - f) die Oberfläche zu versiegeln
 - g) Aufschüttungen vorzunehmen
 - h) diese außerhalb von vorhandenen Straßen und Wegen mit Kraftfahrzeugen, Arbeitsmaschinen oder Anhängern zu befahren oder diese dort abzustellen
 - i) Gegenstände aller Art zu lagern
 - j) Bauwerke aller Art zu errichten
 - k) Biozide, Düngemittel, Streusalz oder andere Stoffe, die negative Auswirkungen auf das Naturdenkmal haben können, auszubringen oder zu lagern
 - l) Feuer zu entzünden, Grillstätten oder Grillgeräte zu betreiben oder pyrotechnische Gegenstände zu verwenden
 - m) Zelte oder Ähnliches aufzustellen.

§ 4 Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten sind:

1. Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 Buchstabe a), g), h) und i), wenn diese zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden Gefahr für die Gesundheit oder das Leben von Personen oder Sachen von erheblichem Wert erforderlich sind. Die Maßnahmen sind, soweit möglich, rechtzeitig vor deren Durchführung, ansonsten unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Durchführung, der Stadt Ingolstadt, Untere Naturschutzbehörde, anzuzeigen.
2. Überwachungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen, die von der Stadt Ingolstadt, Untere Naturschutzbehörde, zur Verkehrssicherung und zur Erhaltung der geschützten Naturdenkmäler angeordnet wurden.
3. das Aufstellen oder Anbringen von Kennzeichnungen, Hinweis- oder Verbotsschildern bezüglich des Schutzes als Naturdenkmal, wenn die Maßnahme mit Zustimmung der Stadt Ingolstadt, Untere Naturschutzbehörde, erfolgt.

§ 5 Befreiungen

- (1) Über Befreiungen im Rahmen von § 67 Abs. 1, Abs. 3 BNatSchG und Art. 56 Satz 1 BayNatSchG im Einzelfall entscheidet die Stadt Ingolstadt.
- (2) Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden, wer, ohne Befreiung nach § 5 dieser Verordnung, vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG und § 3 dieser Verordnung ein Naturdenkmal beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu dessen Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können.

(2) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Nr. 1 dieser Verordnung die Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.

(3) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage zu einer Befreiung nach § 5 Abs 2 dieser Verordnung nicht nachkommt.

§ 6a Pflichten des Grundstückseigentümers

(1) Die Eigentümer und Besitzer der Naturdenkmäler haben erhebliche Schäden und Mängel an diesen unverzüglich der Stadt Ingolstadt, Untere Naturschutzbehörde, anzuzeigen.

(2) Die Eigentümer und Besitzer der Naturdenkmäler sowie die sonstigen Berechtigten haben die Überprüfung der Naturdenkmäler und notwendige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an diesen durch Mitarbeiter und Beauftragte der Stadt Ingolstadt zu dulden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

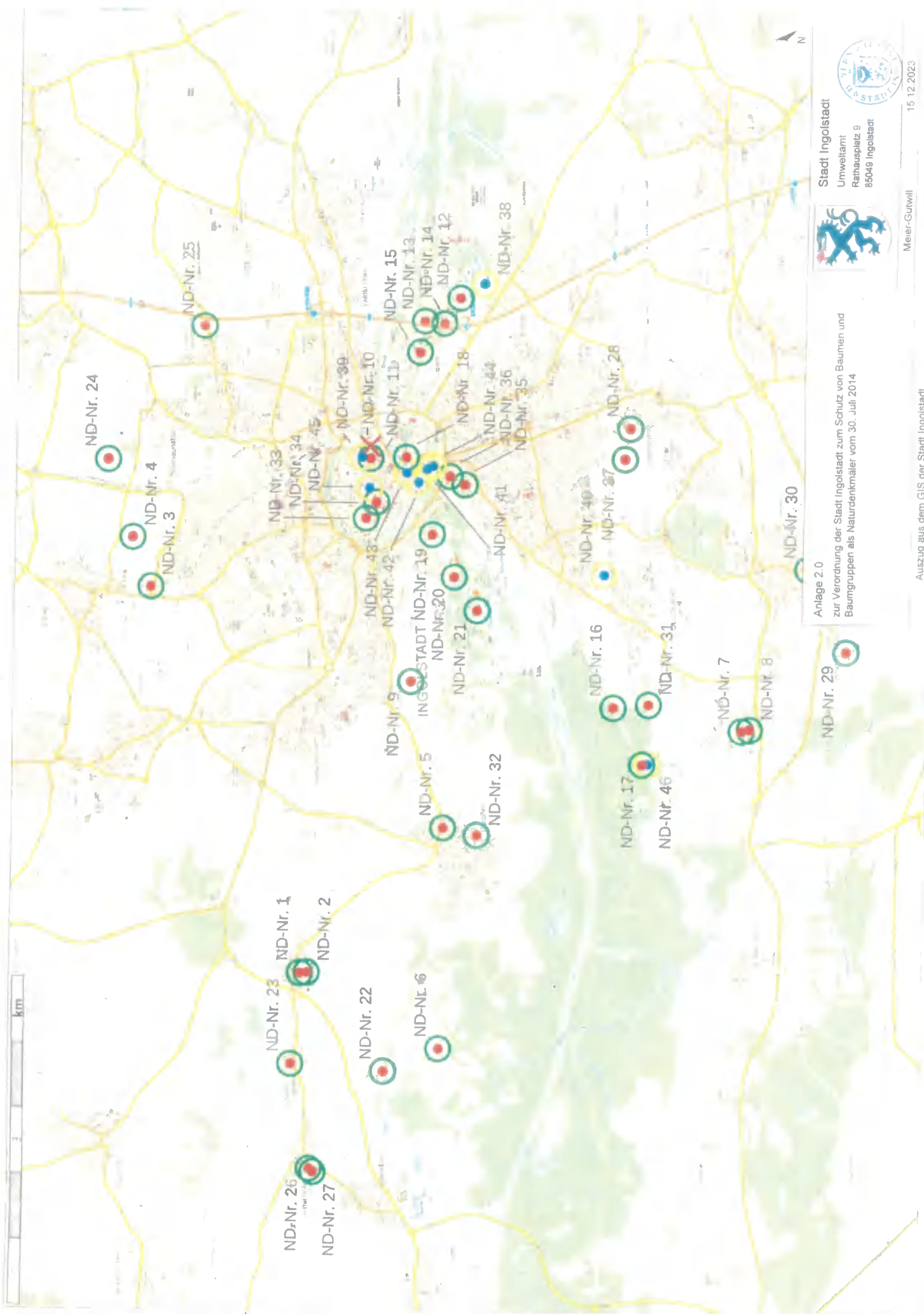
Anlage 1 zur Naturdenkmalverordnung der Stadt Ingolstadt vom 29. April 2024**Liste der Naturdenkmäler in der Stadt Ingolstadt**

NDNr.	Name	Gemarkung	FlurstNr.	Unterschutzstellungsmerkmal
1	Eiche (<i>Quercus robur</i>) am südl. Ortsrand von Dünzlau im Feld	Dünzlau	12	Landschaftsbildprägende Eiche in Alleinstellung am Ortsrand, dorfbildprägend
2	Eiche (<i>Quercus robur</i>) am südl. Ortsrand von Dünzlau Nähe Gabelholzstr.	Dünzlau	12	Alte Eiche, die den Ortsrand von Dünzlau prägt und den dörflichen Charakter mitbestimmt
3	Zwei Linden (<i>Tilia platyphyllos</i>) an der Ostumgehung Etting	Etting	416/2	Die zwei Linden umrahmen ein Feldkreuz und sind mit ihrer Größe im Norden der Stadt selten
4	Hybrid-Pappel (<i>Populus × euramericana</i>) nördlich der TE am Retzgraben	Etting	568	Die Schwarzpappel ist als Auwaldrelikt im sonst strukturarmen Retzgrabental einzigartig
5	Kastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>) am östlichen Ortseingang von Gerolfing	Gerolfing	1674/1	Die Roßkastanie prägt von der Stadt her kommend die Einfahrt von Gerolfing
6	Tausendjährige Eiche (<i>Quercus robur</i>) zwischen Gerolfing und Irgertsheim	Gerolfing	2874	Als "Tausendjährige Eiche" oder "Holzmutter" ist der Baum landesweit als einer der ältesten Eichen bekannt
7	Linde (<i>Tilia cordata</i>) in Hagau an der Kirche	Hagau	12	Schönes Ensemble mit der Dorfkirche; markante Linde im Dorfkern
8	Linde (<i>Tilia cordata</i>) in Hagau gegenüber Gastwirtschaft Natzer	Hagau	25/5	Die Linde ist als Wirtshausbaum in der Dorfmitte ein mittlerweile seltenes landeskulturelles Zeugnis
9	Eiche (<i>Quercus robur</i>) auf der Flur südl. der Gerolfinger Straße und westl. der Ludl	Ingolstadt	1426	Mächtige Eiche im Alleinstand, landschaftsbildprägend
10	[weggefallen]			
11	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropurpurea') am Kassenhäuschen der Schloss-Tiefgarage	Ingolstadt	3096/283	Seltene Blutbuche vor der Stadtmauer, die das Ortsbild prägt
12	Eiche (<i>Quercus robur</i>) am Bootsanlegesteg Auwaldsee	Ingolstadt	4210/3	Die Eiche am Ufer des Auwaldsees beeindruckt durch ihre Größe und den typischen Habitus
13	Dreistämmige Eiche (<i>Quercus robur</i>) am südlichen Ende der Straße Mailinger Spitz	Ingolstadt	5057/2	Große Eiche am durch die Autobahn unterbrochenen Grünzug

14	Zwei Eichen (<i>Quercus robur</i>) an der Fußgängerunterführung westlich des Auwaldsees	Ingolstadt	5110/3	Die Eichen markieren das alte Donauufer
15	Eiche (<i>Quercus robur</i>) am Grünzug Pommernweg südwestlich der Bundeswehr-Sportanlage	Ingolstadt	5111/13	Mächtige Eiche am Rande des alten Donauverlaufs, landschaftsbildprägend
16	Eiche (<i>Quercus robur</i>) in den südl. Donauauen am Buschlettenweg, Abzweig nach Samholz	Ingolstadt	5299	Beeindruckende Eiche, die den Abzweig des Verbindungswegs nach Samholz markiert
17	Eiche (<i>Quercus robur</i>) in den südl. Donauauen am Buschlettenweg, Abzweig nach Hagau	Ingolstadt	5299/140	Beeindruckende Eiche, die den Abzweig des Verbindungswegs nach Hagau markiert
18	Drei Platanen (<i>Platanus × acerifolia</i>) am Kriegerdenkmal vor dem Reduit Tilly	Ingolstadt	5356/41	Die 3 Platanen bilden zusammen mit dem Kriegerdenkmal ein historisches Ensemble
19	Eiche (<i>Quercus robur</i>) auf der östlichen Fohlenweide Nähe Ludlgraben	Ingolstadt	6157	Landschaftsbildprägende alte Eiche, die den Rand des Auwaldrestes an der Ludl markiert
20	Eiche (<i>Quercus robur</i>) auf der Fohlenweide westlich der MTV-Tennisplätze	Ingolstadt	6157/2	Mächtige Eiche im Alleinstand, landschaftsbildprägend
21	Eiche (<i>Quercus robur</i>) am Baggersee westlich des Fischerheims	Ingolstadt	6171	Die Eiche ist ein Relikt des einstmaligen Auwaldes und steht an prominenter Stelle am Fischerheim
22	Zwei Eichen (<i>Quercus robur</i>) auf dem Hohenloheberg bei Irgertsheim	Irgertsheim	409	Die zwei mächtigen Eichen an der Hangkante des Hohenlohebergs sind markante Orientierungspunkte in der Landschaft
23	Zwei Linden (<i>Tilia spec.</i>) an der Kirche Mühlhausen	Mühlhausen	38/2	Die zwei Dorflinden an der Mühlhausener Kirche sind ortsbildprägend
24	Drei Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) in der Flur westl. des Weinbergs	Oberhaunstadt	595/2	Die drei Bergahorne sind in dieser Landschaft sehr selten und prägen das Landschaftsbild
25	Zwei Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) an der Deschinger Straße westlich der Autobahn	Oberhaunstadt	1051/4	Zwischen Ackerflur und Autobahn sind die beiden Eschen landschaftsbildprägend
26	Linde (<i>Tilia cordata</i>) am Fußweg zur Kirche Mariä Namen	Pettenhofen	48	Die beiden Linden an der Wallfahrtskirche Pettenhofen prägen das Ortsbild und das Erscheinungsbild der Kirche
27	Linde (<i>Tilia cordata</i>) in Pettenhofen am Friedhofseingang	Pettenhofen	48/3	Die beiden Linden an der Wallfahrtskirche Pettenhofen prägen das Ortsbild und das Erscheinungsbild der Kirche
28	Eiche (<i>Quercus robur</i>) am nordwestlichen Rand von Unsernherrn	Unsernherrn	268/2	Die mächtige Eiche erinnert an die einstige Auenlandschaft des Lohengürtels

29	Linde (<i>Tilia cordata</i>) in Winden an der Kirche	Winden	15	Zusammen mit der Kirche ein ortsbildprägendes Ensemble
30	Drei Linden (<i>Tilia spec.</i>) östlich der Karlskroner Straße am Ortsrand von Zuchering	Zuchering	390/1	Drei Linden, die den Ortseingang Zuchering markieren und den Ortsrand prägen
31	Eiche (<i>Quercus robur</i>) in den südlichen Donauauen westlich der Herrenschwaige	Ingolstadt	6983	Alte Eiche mit hohem Totholzanteil als wertvoller Lebensraum für holzbewohnende Arten
32	Eiche (<i>Quercus robur</i>) in der Pfarrer-Warganz-Straße	Gerolfing	1933	Markante Eiche am Ortsrand von Gerolfing. Relikt aus ehemaligem Eichenwaldbestand.
33	Eiche (<i>Quercus robur</i>) im Schulhof „Gnadenthal“	Ingolstadt	104	Mächtige, den Schulhof prägende Eiche mit pädagogischer Bedeutung
34	Platane (<i>Platanus × acerifolia</i>) im Schulhof „Auf der Schanz“	Ingolstadt	3096/22	Einer der höchsten und mächtigsten Platanen im Stadtgebiet
35	Zwei Flatterulmen (<i>Ulmus laevis</i>) im Luitpoldpark	Ingolstadt	5356/ 151	Seltene im Stadtgebiet vorkommende Baumart
36	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) im Luitpoldpark	Ingolstadt	5356/ 151	Besonders mächtiges und noch vitales Exemplar im Luitpoldpark
37	Graupappel (<i>Populus × canescens</i>) südlich der Lager-Schanze	Unsernherrn	79	Solitär stehender Baum im Lohengürtel westlich von Unsernherrn
38	Grau-Pappel (<i>Populus × canescens</i>) am Südufer des Auwaldsees	Ingolstadt	4207	Markanter Baum am Wegesrand. Mächtigstes bekanntes Exemplar im Stadtgebiet.
39	Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>) an der Esplanade	Ingolstadt	3096/182	In dieser Größe äußerst seltenes Exemplar der durch eine Pilzkrankheit bedrohten Art.
40	Zwei Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) im zweiten Grüngürtel	Unsernherrn	1557/2, 1585	Landeskundliche Bedeutung als Baumgruppe mit Feldkreuz.
41	Zwei Feld-Ulmen (<i>Ulmus minor</i>) in der Parkstraße	Ingolstadt	5355/6	In dieser Größe äußerst seltene Exemplare der durch eine Pilzkrankheit bedrohten Art. Restbestand einer Ulmen-Allee.
42	Ginkgo (<i>Ginkgo biloba</i>) am Christoph-Scheiner-Gymnasium	Ingolstadt	3098/3	Mächtigstes bekanntes Exemplar im Stadtgebiet.
43	Zwei Platanen (<i>Platanus × acerifolia</i>) im Park an der Tränktrasse	Ingolstadt	628	Alte Anpflanzungen mit landeskundlicher Bedeutung.
44	Platane (<i>Platanus × acerifolia</i>) am Turm Baur	Ingolstadt	5356/39, 5356/137	Nach Stammumfang mächtigste Platane im Stadtgebiet. Anpflanzung mit landeskundlicher Bedeutung.
45	Platane (<i>Platanus × acerifolia</i>) im Innenhof des Franziskaner-	Ingolstadt	1045	Außergewöhnlich schönes, vollbekrontes Exemplar.

46	klosters Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) am Jacklgraben	Ingolstadt	6965/5	Altes, mächtiges Exemplar mit hohem ökologischen Wert.
----	--	------------	--------	---



Anlage 2.0
zur Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und
Baumgruppen als Naturdenkmäler vom 30. Juli 2014



Stadt Ingolstadt
Umweltamt
Rathausplatz 9
85049 Ingolstadt

Meier-Gutwill

15.12.2023
M = 1:50000

Auszug aus dem GIS der Stadt Ingolstadt

